

## **Beschluss des Vorstandes der KZBV vom 13.02.2004**

Der KZBV-Vorstand fasst bezüglich der Pflicht zur fachlichen Fortbildung folgenden einstimmigen Beschluss, der nach Vorliegen des Beschlusses der BZÄK den KZVen durch die Geschäftsführung der KZBV mit einer "Verfahrensgrundlage" zur Kenntnis gebracht werden soll:

"Die KZBV legt den im § 95 d Abs. 6 Satz 1 geforderten Umfang der im Fünfjahreszeitraum notwendigen Fortbildung wie folgt fest:

Der Vertragszahnarzt muss innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes 125 Punkte für die Pflicht zur fachlichen Fortbildung nachweisen können.

Für die Punktwertigkeit der Fortbildung wird auf die Bewertung der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK zurückgegriffen.

### Punktebewertung von Fortbildung BZÄK / DGZMK

- A Frontalveranstaltung ohne aktive Beteiligung der Teilnehmer: Vortrag, Symposium, Tagung, Kongress o.ä. (In- und Ausland)
  - 1 Punkt pro Fortbildungsstunde
  - 3 Punkte pro halben Tag (3 oder mehr Stunden)
  - 6 Punkte pro ganzen Tag (6 oder mehr Stunden)
  - 2 Zusatzpunkte bei Halbtags- oder Ganztagsveranstaltungen für mündliche oder schriftliche Lernerfolgskontrolle
  
- B Fortbildung mit aktiver Beteiligung der Teilnehmer: Workshops, Seminare, Kurse, Übungen, Qualitätszirkel, Studiengruppen, Visiten, Hospitationen aktive Falldemonstrationen, Supervisionen, o.ä. (In- und Ausland)
  - 1 Punkt pro Fortbildungsstunde
  - 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltungseinheit
  - maximal 4 Punkte pro halben Tag bzw. 8 Punkte pro ganzer Tag
  - 1 Zusatzpunkt für Arbeit am Patienten, Phantom, Präparat, Hands-On als wesentlicher Kursinhalt
  - 2 Zusatzpunkte bei Halbtags- oder Ganztagsveranstaltungen für mündliche oder schriftliche Lernerfolgskontrolle
  
- C Interaktive Fortbildung über elektronische, audiovisuelle, visuelle Medien mit Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform
  - 1 Punkt pro Übungseinheit
  - maximal 10 Punkte pro Jahr
  
- D Autoren / Referententätigkeit
  - 2 Punkte pro Beitrag / Vortrag / Poster
  - maximal 20 Punkte pro Jahr
  
- E Selbststudium durch Fachliteratur
  - 10 Punkte pro Jahr
  
- F Erfolgreich absolviertes Abschlussgespräch/Falldarstellung nach einem Curriculum 15 Punkte einmalig pro Curriculum
  
- G Anerkennung von Fortbildungsangeboten der Medizin, die eine offizielle Punktezuweisung erhalten haben"